

## Antrag auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung

für islamische Seelsorger/innen

Kultusgemeinde

Name der Kultusgemeinde

ERSTANTRAG  
VERLÄNGERUNG

Passfoto

### Angaben zur Moscheeeinrichtung der Kultusgemeinde

Name der Moscheeeinrichtung

Anschrift

PLZ

Ort

Bundesland

Telefonnummer

E-Mail

Für Rückfragen:

Telefonnummer  
+43 1 526 31 22

E-Mail  
office@derislam.at

Interner Vermerk  
von der IGGÖ auszufüllen  
Nummer:

### Angaben zu Seelsorger/in

Vorname

Nachname

Geschlecht

weiblich  
männlich

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand

ledig  
verheiratet  
geschieden  
verwitwet

Staatsangehörigkeit

Gehalt (brutto)

12 Mal im Jahr  
14 Mal im Jahr

Anschrift

PLZ

Ort

Bundesland

Telefonnummer

E-Mail

Wichtige Information  
- Der Antrag ist mindestens drei Monate vor Ablauf der gültigen Aufenthaltsbewilligung zu stellen.  
- Die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

### Erforderliche Unterlagen

#### Erstantrag

(Alle Dokumente in deutscher Übersetzung):

- Originale mit Kopien
- Notarielle Beglaubigung der Unterschriften des Antrages
- Lebenslauf
- Strafregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)
- 2 Passfotos
- Alle Zeugnisse und Diplome
- Reisepass (Kopie)
- Geburtsurkunde
- Bearbeitungsgebühr i.H.v. 120 €

#### Verlängerung

- Originale mit Kopien
- Notarielle Beglaubigung der Unterschriften des Antrages
- Reisepass (Kopie)
- Meldezettel
- Versicherungsdatenauszug
- bisheriger Aufenthaltstitel
- Bearbeitungsgebühr i.H.v. 120 €



Die genannte Kultusgemeinde beantragt bei der IGGÖ, als gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft und oberste religiöse Behörde der MuslimInnen in der Republik Österreich, die Ausstellung einer Bestätigung darüber, dass die umseits genannte Person qualifiziert ist, als Seelsorger/in beschäftigt zu werden.

Für Rückfragen:

Telefonnummer  
+43 1 526 31 22

E-Mail  
office@derislam.at

Die Kultusgemeinde verpflichtet sich, für Unterkunft, Unterhalt sowie für Sozial- und Krankenversicherung des Antragstellers/der Antragstellerin unwiderruflich aufzukommen und ihren Verpflichtungen aus der Verfassung der IGGÖ nachzukommen. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses verpflichtet sich die Kultusgemeinde der IGGÖ, dem Magistrat bzw. der Bezirkshauptmannschaft und der ÖGK dies umgehend mitzuteilen.

Weiters wird der Seelsorger/die Seelsorgerin durch die Kultusgemeinde auf das verpflichtende Einführungsgespräch mit einem Vertreter/einer Vertreterin der IGGÖ, sowie die verpflichtenden Fortbildungen der IGGÖ hingewiesen.

## Informationen zum Datenschutz

Sie nehmen zur Kenntnis, dass von Ihnen bekanntgegebene Daten gespeichert, bei Bedarf zur Verarbeitung an Dritte übermittelt werden können. Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben. Ein Widerruf ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an [rechtsabteilung@derislam.at](mailto:rechtsabteilung@derislam.at) oder per Brief an die IGGÖ, Bernardgasse 5, 1070 Wien möglich. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: <https://www.derislam.at/datenschutzerklaerung/>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Obmanns/der Obfrau der Moscheeeinrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vorsitzenden der Kultusgemeinde

Mag. Ümit Vural  
Präsident der IGGÖ

